



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Vorlage-Nr.: BV/018/2023

Beratungsfolge	Datum	TOP	Abstimmung
Verwaltungs- und Sozialausschuss	25.05.2023	6.2	zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	08.06.2023	5	

Gegenstand der Vorlage

Erhöhung Entgelte für die Speisensversorgung in den städtischen Kindereinrichtungen ab 01.07.2023

Gesetzliche Grundlage

§ 4 in Verbindung mit § 72 ff. der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Entgelte für die Speisensversorgung in den städtischen Kindereinrichtungen wie folgt ab 01.07.2023 zu erhöhen:

- Krippen- und Kindergartenkinder der Kita „Am Sandberg“ 4,50 EUR (davon 0,50 EUR Frühstück/3,50 EUR Mittagessen/0,50 EUR Vesper)
- Krippen- und Kindergartenkinder Kita „Heinrich Dietel“ und Kita „Märchenkiste“ 3,50 EUR
- Schüler 4,00 EUR
- Personal 5,00 EUR

Anlagen

Feustel
Bürgermeister